

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 35.

Marienwerder, den 31. August 1881.

46) Wir haben den Maurermeister Stenzler aus Riesenburg beauftragt, die Feuer-Kaster der Kreise Rosenberg und Stuhm im Laufe dieses Herbstes zu revidiren.

An die Guts- und Gemeindevorstände der Kreise, welche ein wesentliches Interesse dabei haben, daß diese Revision genau ausgeführt und bald beendet werde, richten wir hierdurch die ergebenste Bitte, Herrn Stenzler bei dem ihm übertragenen Geschäfte so viel als möglich zu unterstützen und ihm jede erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Marienwerder, den 30. Juli 1881.

General-Direction der landschaftlichen Feuer-Societät.

47) Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 27. April d. J. werden die noch im Umlaufe befindlichen, auf den Inhaber lautenden 5prozentigen Kreis-Anleihscheine des Kreises Löbau der I., II. und III. Emission zum 1. Oktober d. J. hierdurch gekündigt.

Die Kapital-Beträge der Schuldverschreibungen können gegen Rückgabe der letzteren bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse vom 1. Oktober d. J. ab in Empfang genommen werden. — Wir behalten uns vor, später noch andere Einlösestellen zu bezeichnen.

Die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 24. Juni 1881.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau:
Obuch, Stellvertr. Vorsitzender

48) In der Strafsache
gegen
den Partikulier Casimir Kantak zu Posen
wegen öffentlicher Beleidigung
hat die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Posen am 13. Juli 1881 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Partikulier Casimir Kantak aus Posen wird der öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig (50) Mark, an deren Stelle, falls sie nicht bezutreiben ist, eine Haftstrafe von fünf Tagen tritt, verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt; dem Beleidigten, Major a. D. Bachaly, wird die Befugniß zuerkannt, den verfügenden Theil des Erkenntnisses binnen vier Wochen nach Zustellung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Erkenntnisses in dem Amtsblatt des Regierungsbezirks Marienwerder einmal auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Vorladungen und Aufgebote.

49) Aufgebot.
Der Ackerwirth Peter Milbradt zu Krumfließ hat

das Aufgebot der aus dem Erbzeß vom 25. Juni 1834, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 20. August 1836 und dem Eintragungsvermerke bestehenden Hypotheken-Urkunde über das in dem Grundbuche des dem Peter Milbradt zu Krumfließ gehörigen, zu Krumfließ Nr. 21. belegenen Grundstücks Abtheilung III. unter Nr. 1. für die Geschwister Martin und Anna Christine Milbradt eingetragene Muttererbtheil von zusammen 410 Thaler 13 Sgr., von welchem 170 Thaler gelöscht und die übrigen 240 Thaler in dem Erbzeße vom 5/14. März 1856 an den Peter Hund abgetreten worden sind, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. Dezember** 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte in dessen Civil-Sitzungs-Saale anberaumten Aufgebots-Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dt. Crone, den 18. August 1881.

Königl. Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

50) Der Kaufmann Herrmann Schneider zu Flatow klagt gegen den Kaufmann Eduard Rast zu Flatow wegen 84 Mark nebst 5 Prozent Verzugszinsen mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 84 Mark nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu bezahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Flatow auf den **10. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. C. 745/81.

Czerwiński,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Aufgebot.

51) Der frühere Gerichtsvollzieher kraft Auftrags von Koscinski hier selbst ist aus seinem Dienstverhältnisse als Gerichtsvollzieher ausgeschieden. Alle diejenigen, welche gegen denselben Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse als Gerichtsvollzieher zu haben glauben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers bis zum **8. Oktober** d. J. zu melden, widrigenfalls die Auszahlung der von Koscinski hinterlegten Kaution von 300 Mark erfolgen wird.

Gollub, den 4. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

52) Die Wehrpflichtigen: 1. Jacob Pomulski, geb. am 25. Juli 1851 zu Gubin, zuletzt aufhaltend in

Gubin, 2. Matthäus Dłuczinski, geb. am 21. September 1851 zu Vorschloß Roggenhausen, zuletzt aufhaltfam in Vorschloß Roggenhausen, 3. Michael Pezniemski, geboren am 15. August 1851 zu Lessen, zuletzt aufhaltfam ebenda, 4. Vincent Malinowski, geboren am 5. April 1852 zu Sarnowken, zuletzt ebenda aufhaltfam, 5. Petrus Lybuški, geb. am 11. Januar 1853 zu Königlich Buchwalde, zuletzt ebenda aufhaltfam, 6. Heinr. Otto Bratschke, gebor. am 22. September 1853 zu Festung Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 7. Michael Krajewski, gebor. am 15. Oktober 1853 zu Gr. Ellernitz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 8. Anton Uszler, gebor. am 17. November 1853 zu Dorf Slupp, zuletzt aufhaltfam in Hansfelde, 9. Gustav Ludwig Herrmann, geb. am 19. Oktober 1853 zu Dorf Slupp, zuletzt ebenda aufhaltfam, 10. August Modskau, geboren den 27. Mai 1853 zu Adl. Kl. Schönbrück, zuletzt ebenda aufhaltfam, 11. Robert Theodor Melczinski, geboren den 12. Juli 1853 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 12. Johann Gurczenski, geb. den 8. August 1854 zu Sallno, zuletzt ebenda aufhaltfam, 13. Peter Paul Majewski, geb. den 18. Juni 1854 zu Sallno, zuletzt ebenda aufhaltfam, 14. Michael Laskowski, geb. den 8. September 1855 zu Blyscinzen, zuletzt in Taubendorf aufhaltfam, 15. Franz Johann Klafinski, geb. den 30. März 1855 zu Sallno, zuletzt ebenda aufhaltfam, 16. Joseph Biewomarski, geb. den 19. August 1855 zu Seehausen, zuletzt ebenda aufhaltfam, 17. Franz Benedikt Wisniewski, geb. den 4. Oktober 1855 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 18. Heinrich Templin, geb. den 18. Juli 1855 zu Lessen, zuletzt ebenda aufhaltfam, 19. Gustav Kaiser, geb. den 26. März 1855 zu Vorwerk Adl. Schönau, zuletzt ebenda aufhaltfam, 20. Ferd. Radtke, geboren den 18. April 1855 zu Grutta, zuletzt ebenda aufhaltfam, 21. Joseph Weber alias Kolemiewski, geboren den 14. Dezember 1855 zu Sawlowitz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 22. Martin Wollenberg, geb. den 30. September 1855 zu Linowo, zuletzt ebenda aufhaltfam, 23. Alexander Hermann Künstler, geb. den 13. November 1857 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 24. Joseph Leszczinski, geb. den 24. November 1857 zu Debenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 25. Eduard August Afmus, geb. den 30. Dezember 1857 zu Dorf Slupp, zuletzt ebenda aufhaltfam, 26. Jacob Foth, geb. den 8. Mai 1857 zu Adamsdorf, zuletzt ebenda aufhaltfam, 27. Franz Kolemierz, geb. den 25. Juli 1857 zu Dorf Slupp, zuletzt ebenda aufhaltfam, 28. Franz Hermann Brozinski, geb. den 20. November 1857 zu Vorschloß Roggenhausen, zuletzt in Cierpitz Kr. Marienwerder aufhaltfam, 29. August Bresh, geb. den 27. Dezbr. 1857 zu Haus Lopatten, zuletzt ebenda aufhaltfam, 30. Friedrich Ludwig Dittschmert, gebor. den 22. Januar 1857 zu Festung Graudenz, zuletzt in Schweg aufhaltfam, 31. Mathäus Goleški, geboren den 16. Juni 1857 zu Sallno, zuletzt ebenda aufhaltfam, 32. Hugo Waldemar Strohschein, geb. den 19. Mai 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 33. Carl Kaiser, geb. den 22. Dezember 1858 zu Bogdanken, zuletzt in Schloß Roggenhausen aufhaltfam, 34. Franz Mrozowski, geb. den 7. März 1858 zu Melno, zuletzt ebenda aufhaltfam, 35. Martin Rejewski, geb. den 29. Oktober 1858 zu Grutta, zuletzt ebenda aufhaltfam, 36. Franz Majewski, geboren den 14. Oktober 1858 zu Gr. Rogath, zuletzt ebenda aufhaltfam, 37. Franz Schulz, geboren den 20. November 1858 zu Grutta, zuletzt in Dorf Prenzlawitz aufhaltfam, 38. Heinrich Carl Komalwski, geb. den 27. Februar 1858 zu Jankowitz, zuletzt in Königl. Schönau aufhaltfam, 39. Johann Rogalski, geb. den 17. Mai 1858 zu Jakobkau, zuletzt ebenda aufhaltfam, 40. Carl Kunt, geb. den 4. März 1858 zu Burg Belchau, zuletzt ebenda aufhaltfam, 41. Hermann Warm, geb. den 26. November 1858 zu Bogdanken, zuletzt in Dorf Schweg aufhaltfam, 42. Johann Chmielewski, geboren den 8. Dezember 1858 zu Ludwigsort, zuletzt ebenda aufhaltfam, 43. Eduard Grun, geboren den 4. Oktober 1858 zu Neu Blumenau, zuletzt ebenda aufhaltfam, 44. Julian Dembicki, geboren den 23. April 1858 zu Bogdanken, zuletzt ebenda aufhaltfam, 45. Bruno Heinrich Malbeis, geb. den 22. November 1858 zu Dorf Schweg, zuletzt ebenda aufhaltfam, 46. Johann Przelanski, geb. den 17. Januar 1858 zu Dorf Schweg, zuletzt ebenda aufhaltfam, 47. Friedrich Wilh. Marohn, gebor. den 9. Januar 1858 zu Sarosle, zuletzt ebenda aufhaltfam, 48. Friedrich Leide, geb. den 18. Februar 1858 zu Haus Lopatten, zul. ebenda aufhaltfam, 49. Carl August Finkel, geb. den 8. August 1858 zu Gr. Schönbrück, zuletzt ebenda aufhaltfam, 50. Joh. Carl Eichdicki, gebor. den 7. Januar 1858 zu Jaskocz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 51. Peter Zieburtoicz, geb. den 11. September 1858 zu Vorschloß Roggenhausen, zuletzt ebenda aufhaltfam, 52. Friedrich Cybulski, geb. den 15. September 1858 zu Wiedersee, zuletzt aufhaltfam in Boggusch, 53. Franz Kaduszewski, geb. den 14. Mai 1858 zu Rittershausen, zuletzt ebenda aufhaltfam, 54. Joh. Wesołowski, geb. den 12. Januar 1858 zu Gr. Wolz, zuletzt aufhaltfam in Runderwiese, 55. Franz Janowski, gebor. den 4. April 1858 zu Wiedersee, zuletzt ebenda aufhaltfam, 56. Johann Legkowski, geb. den 16. April 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 57. Rudolph Mied, geb. den 17. Februar 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 58. August Ludwig Marr, geb. den 10. September 1858 zu Königl. Dombrowken, zuletzt ebenda aufhaltfam, 59. Hermann Gustav Breitbeck, geb. den 4. November 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 60. Hermann Julius Krahnke, geb. den 23. Juli 1858 zu Weißheide, zuletzt in Sarosle aufhaltfam, 61. Franz Koczynski, geb. den 1. Juni 1858 zu Nizwalde, zuletzt ebenda aufhaltfam, 62. Anton Kokosinski, geb. den 5. Januar 1858 zu Rehden, zuletzt ebenda aufhaltfam, 63. Valentin Odrowski, geb. den 15. Februar 1858 zu Melno, zuletzt in Linowo aufhaltfam, 64. August Rogoll, geb. den 14. August 1858 zu Wiemiorken, zuletzt ebenda aufhaltfam, 65. Ludwig Eduard John, geb. den 15. August 1858 zu Burg Belchau, zuletzt ebenda aufhaltfam, 66. Michael Falewski, geb. den 8. Juli 1858 zu Groß Schönwalde,

zuletzt in Wiedersee aufhaltfam, 67. Eduard Wilhelm Rudnik, geb. den 27. März 1858 zu Gr. Schönwalde, zuletzt ebenda aufhaltfam, 68. Rudolph Otto Weischat, geb. den 19. Januar 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 69. Theophil Lau, geb. den 5. November 1858 zu Weißheide, zuletzt in Adl. Klodtken aufhaltf., 70. Richard Robert Pieger, geb. den 4. Oktober 1858 zu Graudenz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 71. Michael Becker, geboren den 6. Mai 1858 zu Menrode, zuletzt ebenda aufhaltfam, 72. Adalbert Jankowski, geb. den 18. April 1858 zu Jasfocz, zuletzt ebenda aufhaltfam, 73. Julius Steinert, geb. den 11. Februar 1858 zu Graudenz, zuletzt aufhaltfam in Graudenz, — deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben (Vergehen gegen §. 140. Nr. 1. des Strafgesetzbuchs), werden auf den **12. November** 1881, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Graudenz zur Hauptverhandlung geladen. — Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden, und werden die Angeklagten in diesem Falle auf Grund der in dem §. 472. der Strafprozessordnung bezeichneten Erklärung des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission zu Graudenz vom 4. Juni 1881 verurtheilt werden. — Nr. 97/81.

Graudenz, den 16. Juli 1881.

Königl. Staatsanwaltschaft.

53) Der Knecht Peter Czapiewski aus Ossowo, zuletzt in Wildau aufhaltfam, 27 Jahre alt, katholisch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen §. 360. Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **7. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, vor das königl. Schöffengericht Zimmer Nr. 14. des hiesigen Gerichtsgebäudes zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472. der Strafprozessordnung von dem königl. 1. Bataillon (König) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21. zu Könitz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Könitz, den 5. Juli 1881.

Zehler,

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

54) A u f g e b o t.

Der Hutmacher Robert Ebel aus Neuenburg in Westpr. hat die Amortisation eines Wechsels, von ihm unterm 12. März 1881 auf den Tischlermeister Adolf Capteina in Neuenburg gezogen und von letzterem angenommen, lautend über 137 Mark 35 Pf. und zahlbar auf Sicht, welcher im März d. J. abhanden gekommen ist, beantragt.

Der Inhaber dieses Wechsels wird demnach aufgefordert, seine Ansprüche und Rechte spätestens im Ter-

mine am **30. Dezember** 1881, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Neuenburg, den 7. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.

55) Der frühere Gerichtsvollzieher, jetzt diätarische Gerichtsschreibergehilfe Paul Rudau aus Elbing ist aus seinem Amte als Gerichtsvollzieher k. A. bei dem unterzeichneten Amtsgerichte am 1. Mai 1881 geschieden, nachdem er zuvor in derselben Eigenschaft vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1880 bei dem Amtsgerichte in Stuhm und sodann bis zum 1. Dezember 1880 bei dem Amtsgerichte in Schwetz fungirt hatte.

Es steht jetzt die Rückgabe der von ihm in Höhe von 300 Mark bestellten Amtskautions — Staatsschuldschein Littr. F. Nr. 82,847. — in Frage.

Es werden deshalb alle unbekanntem Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche an p. Rudau aus seinem vorbezeichneten Dienstverhältnisse bis zum **25. Oktober** 1881 bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers — Zimmer Nr. 2. — anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der gedachten Amtskautions angeordnet werden wird.

Neuenburg, den 4. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

Der aufsichtführende Richter.

56) Die Wehrpflichtigen: a. Joh. Carl Borolewski, geb. am 12. März 1857 in Glauchau, b. Peter Wisniewski, geb. am 29. Juli 1857 in Lippinken, c. Heinrich Gustav Lindemann, geb. am 28. Februar 1857 in königl. Neuhof, d. Paul August Leichert, geb. am 17. Juni 1857 in Segertsdorf, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. — Vergehen gegen §. 140. Abs. 1. Nr. 1. des Strafgesetzbuchs. — Dieselben werden auf den **6. Oktober** 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Thorn zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472. der Strafprozessordnung von dem königl. Landrath, als Civil-Vorsitzendem der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks zu Culm, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Thorn, den 9. Juli 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

57) Aufgebot.

Der Besitzer Lorenz Rudnicki zu Zehlenz, auf dessen Grundstücke Zehlenz Blatt 11. Tabr. III. Nr. 1. folgende Eintragung: 177 Thaler 2 sgr. 9 pf. väterliches und mütterliches Erbtheil der sechs minorennen Kinder des Johann Rudnicki sind auf Grund des Erbtheils-Reszesses vom 12. April 1821, ex decreto vom 17. Januar 1824 eingetragen worden, haftet, hat das Aufge-

böt dieser Post beantragt. — Von denselben sind 118 Thaler 11 sgr. 4 pf. bereits gelöscht worden und besteht hiernach noch in Höhe von 59 Thaler 1 sgr. 5 pf. gleich 177 Mark 7 pf.

Die Inhaber der vorstehend gedachten Post werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf den **29. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Post mit fünfjährigen Zinsen hinterlegt und im Grundbuche gelöscht werden wird.
Luchel, den 23. August 1881.

Königliches Amtsgericht I.

58) Der Knecht Andreas Schwenmin, zuletzt in Stobno, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen §. 360. Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **19. Dezember** 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Luchel zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472. der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Dt. Crone ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Luchel, den 15. August 1881.

Knop,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

59) Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Gutkind Neumann zu Banzburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung des Kaufmanns Lesser Strud zu Frankfurt a. O. von 3661,22 Mark Termin auf den **6. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Banzburg, den 15. August 1881.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

60) Das dem Besitzer Carl Kiedel und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Wilhelmine geb. Naß gehörige, in Jaworze Josophsdorf belegene, im Grundbuche Blatt 87 verzeichnete Grundstück soll am **11. Oktober** 1881, Vormitt. 10 Uhr, in Briefen an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, in Briefen an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9, verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4 Hekt. 95 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 55 Mark 2 Pfg.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Briefen, den 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

61) Das dem Michael Zöllmann gehörige, in Groß Rionsken (Hohenkirch, Kreis Strassburg) belegene, im Grundbuche von Gr. Rionsken Band I. Bl. 11 verzeichnete Grundstück soll am **9. November** 1881, Vormittags 11 Uhr, in Briefen an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. November** 1881, Vormitt. 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 12 Hekt. 50 Ar 90 [] Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 63 Thaler 87 Pf; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 120 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Briefen, den 13. August 1881.

Königliches Amtsgericht II.

62) Das dem Kaufmann M. Lasterstein jetzt dessen Concursmasse gehörige, in Christburg belegene, im Grundbuche von Christburg Nr. 27 verzeichnete Gebäude-Grundstück, in welchem bisher ein Schnittwaaren- und Getreidegeschäft betrieben worden ist, soll am **5. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 540 Mark. Die Vietungskaution beträgt 1350 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit auf-

gefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Christburg, den 3. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

63) Das den Ackerbürger Joseph und Julianna geb. Buske Neumannschen Eheleuten in Tütz gehörige Grundstück Tütz - Hufen Nr. 232, welches aus 11 Hektar 29 Ar 20 □Meter Acker und Weide besteht und mit einem Reinertrage von 22 Mark 71 Pf. zur Grundsteuer veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am **27. September** 1881, Vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und sonstige zu den Akten gelangende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen Personen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, bisher aber nicht eingetragene dingliche Rechte auf das zu versteigernde Grundstück geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschusses spätestens bis zur Verkündung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Dt. Crone, den 21. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht.

64) Der Antheil der Halbhäusler Martin und Rosalie geb. Müde Wieseschen Eheleute in Klein Rackel an dem aus Antheil an ungetrennten Hofräumen bestehenden Grundstücke Rackel Nr. 18, dessen Gebäude mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt sind und ihr Antheil an dem aus 28 Ar 40 □Meter Wiese mit 0,87 Mark Grundsteuer-Reinertrag bestehenden Grundstücke Dt. Crone Nr. 784 soll im Wege der Zwangsvollstreckung am **28. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere zu den Akten gelangende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen Personen, welche auf die zu versteigernden Antheile Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, bisher aber nicht eingetragene dingliche Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Dt. Crone, den 22. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

65) Das den Telegraphist August und Ottilie geb. Perdelwitz Manskeschen Eheleuten gehörige, in Krum-

fließ belegene, im Grundbuch Band III. Bl. 84 verzeichnete Grundstück soll am **20. September** 1881, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. September** 1881, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaach der der Grundsteuer unterliegenden Flächen: 9 Hektar 46 Ar 28 Quadratmeter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt ist: 170 Mark 25 Pf.; der Nutzungswerth, nach welchem es zur Gebäudesteuer veranlagt ist: 75 Mark.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere zu den Akten gelangende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber noch nicht eingetragene dingliche Rechte auf das zu versteigernde Grundstück geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschusses spätestens bis zur Verkündung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Dt. Crone, den 7. Juli 1881.

Königliches Amts-Gericht.

66) Die dem Schuhmacher Johann Dremniak zu Krojanke gehörigen, in Krojanke belegenen, im Grundbuche von Krojanke Blatt 611 und 686 verzeichneten Grundstücke sollen am **19. Oktober** 1881, Vorm. 10 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nro. 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaach der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Krojanke Blatt 611: 26 Ar 60 □Meter Acker; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,94 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Krojanke Blatt 686 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 115 Mark.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Flatow, den 18. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

67) Das dem Müller August Kröhning zu Kölpin gehörige, in Kölpin belegene, im Grundbuche von Kölpin Blatt 70 verzeichnete Grundstück soll am **19. Oktober** cr. Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in unserem Gerichtsgebäude

Zimmer Nr. 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 05 Ar 20 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,27 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 48 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 18. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

68) Das dem Ackerwirth Ludwig Stolp zu Tarnowke gehörige in Tarnowke belegene, im Grundbuche von Tarnowke Blatt 300 verzeichnete Grundstück soll am **19. Oktober** 1881, Nachmittags 4 Uhr, an Ort u. Stelle in Tarnowke, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8 Hekt. 43 Ar: der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 16,74 Thaler.

Gebäude sind auf dem Grundstücke nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 18. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

69) Das in Märk. Friedland belegene, im Hypothekenbuche über die Häuser von Märk. Friedland Blatt Nr. 188 verzeichnete, dem Tischlermeister Carl Adler gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Aren 90 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $\frac{21}{100}$ Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 252 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am Sonnabend den **24. September** d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf Dienstag den **27. September** d. J., Vormitt. um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Märk. Friedland, den 17. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

70) Das den geschiedenen Zimmermann Daniel und Johanna geb. Schwanke Rur'schen Eheleuten gehörige, in Pr. Friedland belegene, im Grundbuche von Pr. Friedland Band V. Blatt 211 verzeichnete Grundstück soll am **23. September** 1881, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in unserem Amtsgerichtsgebäude zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. September** 1881, Vormitt. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in unserem Amtsgerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 42 Ar 20 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1 Mark 41 Pf.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 90 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Pr. Friedland, den 26. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.

71) Das am 12. Oktober 1881 zur Subhastation stehende Mühlengut des Johann Bobrowski in Neumühle umfaßt 104 Hekt. 57 Ar. 18 []Meter.

Gollub, den 25. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

72) Das der Frau Johanna Ludneit geb. Gieslyka pr. voti Pawlowska gehörige, in Graudenz Kirchenstr. Nr. 7 belegene, im Grundbuche unter Nr. 14 verzeich-

nete Grundstück, bestehend aus 2 Wohnhäusern zwei Hintergebäuden und Hofraum, soll am **30. September** 1881, Vormittags 11 Uhr, in Graudenz Zimmer 12 des Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. September** 1881, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebädestener veranlagt worden: 690 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 7. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

73) Die Subhastation des dem Besitzer Mathias Braun zu Czerst gehörigen Grundstücks Czerst Bl. 25 und der Bietungstermin am 5. September cr. werden aufgehoben.

Konitz, den 24. August 1881.

Königl. Amtsgericht. Vierte Abtheilung.

74) Das den Besitzer Joseph und Maria geborne Wegner Brüggemannschen Eheleuten gehörige, in Konitz belegene, im Grundbuche von Konitz Blatt 367 verzeichnete Grundstück soll am **22. September** 1881, Vormittags 9 Uhr, in Konitz Zimmer Nr. 11 des Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung an **demselben Tage**, Mittags 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 66 Ar 30 [] Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5⁹/₁₀₀ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebädesteuer veranlagt worden: 738 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Zimmer 12 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Konitz, den 18. Juli 1881.

Königl. Amtsgericht.

75) Das den Hugo und Wilhelmine geb. Damrath Görkeschen Eheleuten gehörige, in Mewe belegene, im Grundbuche von Mewe unter Nr. 72 verzeichnete Grundstück soll am **18. November** 1881, Vormitt. 10 Uhr, im Wege der Zwangsvollstreckung an der Gerichts-

stelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. November** 1881, Vormitt. 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 Hft. 8 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 21,60 Thaler gleich 64,80 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 24. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

76) Das den Besitzer Hugo und Wilhelmine geb. Damrath Görkeschen Eheleuten gehörige, in Mewe belegene, im Grundbuche von Mewe Band XI. Blatt 429 verzeichnete Grundstück soll am **28. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, in dem Richterzimmer Nr. 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. September** 1881, Vormittags 12 ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8 Hekt. 79 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 59,18 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebädesteuer veranlagt worden: 36 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 22. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

77) Das der unverehelichten Catharina Schwarz in Piononskowo gehörige, in Piononskowo belegene, im Grundbuche von Piononskowo verzeichnete Grundstück Piononskowo Blatt 14 soll am **26. Oktober** 1881, Vormitt. 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktober** 1881, Mitt. 12¹/₂ Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 Hekt.

74 Nr; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 10,20 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Neuenburg, den 18. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

78) Die nothwendige Subhastation des dem königl. Landrath Grafen v. Pofadowski-Wehner zu Hofgeismar gehörigen Rittergutes Petersdorf Band 1 Bl. Nr. 9 mit Vorwerken ist aufgehoben.

Neumark, den 16. August 1881.

Königliches Amtsgericht I.

79) Das dem Besitzer Joseph Stachewicz zu Lonk gehörige, in dem Gemeindebezirk Lonk belegene, im Grundbuche von Lonk Bl. Nr. 28 verzeichnete Grundstück soll am **5. November** 1881, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. November** 1881, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 33 Nr 50 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3 Mk. 30 Pf., zu dem Grundstück gehört die Hälfte eines Hauses mit 0,80 Thaler Nutzungswerth.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserm Geschäftslokale Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neumark, den 19. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

80) Das dem Besitzer Johann Felski gehörige, in Woystk belegene, im Grundbuche von Woystk Band 1. Blatt 13. verzeichnete Grundstück soll am **11. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 35 Sect. 69 Nr 48 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 7,15 Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mrk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 26. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

81) Das dem Mühlenbesitzer Cornelius Andres gehörige, in Rosenberg belegene, im Grundbuche von Rosenberg Blatt No. 543 verzeichnete Dampfwindmühlengrundstück soll am **30. September** 1881, Vormitt. 11 Uhr, in Rosenberg im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, in Rosenberg verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 540 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg Westpr., den 15. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht III.

82) In dem auf den 17. September d. J. angeetzten Termine zur Zwangsversteigerung des Grundstücks Dsche Blatt 211 wird nur der dem Franz Bielinski gehörige ideelle Antheil zur Versteigerung gelangen.

Schweß, den 27. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

83) Das dem Besitzer Joseph Wojewodka gehörige, in Broddy belegene, im Grundbuche von Broddy Bl. I. verzeichnete Grundstück soll am **27. Oktober** 1881, Vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Tuchel im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. Oktober** 1881, Vorm. 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.